

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulrike Sparr, Martin Bill, Christiane Blömeke,  
Olaf Duge, Antje Möller, Farid Müller, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Dr. Andreas Dressel, Ksenija Bekeris,  
Martina Friederichs, Dirk Kienscherf, Ole Thorben Buschhüter,  
Dr. Annegret Kerp-Esche, Gert Kekstadt, Anne Krischok, Gulfam Malik,  
Frank Schmitt, Hauke Wagner (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Sauberkeit aus einer Hand – Für eine gute Lebens- und Aufenthaltsqualität in Hamburg**

Hamburg ist eine wachsende Stadt mit hoher Lebensqualität. Auf 755 Quadratkilometern leben 1,8 Millionen Menschen, hinzukommen täglich 300.000 Pendlerinnen und Pendler und pro Jahr fast 90 Millionen Gäste. Hamburg ist beliebt – nicht nur als Ort zum Leben und Arbeiten, sondern auch als Ziel von Reisen, Kreuzfahrten oder Ausflügen und Einkaufstouren aus dem Umland oder dem nahen Ausland.

Öffentliche Räume wie der Elbstrand, das Alstervorland, große und kleine Parks in den Stadtteilen und zentrale Grünanlagen wie Planten & Blomen oder der Stadtpark, Sehenswürdigkeiten wie der „Energieberg“, Hafen oder die Elbphilharmonie sowie Einkaufsstraßen und -zentren, Plätze wie der Rathausmarkt, die Magellan-Terrassen oder der Johannes-Brahms-Platz werden intensiv und gern besucht und vielfältig genutzt. Unsere Stadt ist mit unzähligen Veranstaltungen, Straßenfesten und Musik- oder Kinoangeboten draußen und umsonst bunt und vielfältig und darüber hinaus ständig in Bewegung: Man lebt im „to-go“-Modus, um nichts zu verpassen: Essen und Trinken werden im Gehen aus Papp-, Plastik- oder Papierbehältnissen zu sich genommen – wo auch immer man sich befindet.

Das ausgeprägte städtische Leben geht mit einer stärkeren Nutzung öffentlicher Räume einher. Dies wiederum führt zwangsläufig auch zu größerer Verschmutzung – ob im Grünen oder in der Stadt selbst. Besonders ärgerlich sind sogenannte „Schmuddelecken“, wo immer wieder illegal Müll entsorgt wird. Derartige Pflege- und Sauberkeitsdefizite haben die unangenehme Eigenschaft, das Problem in Windeseile zu potenzieren, sofern sie nicht umgehend beseitigt werden.

Die vielfältig verursachten Verschmutzungen beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität für alle, die den öffentlichen Raum nutzen, weil sie dessen integrative und kommunikative Funktion beschädigen, was sich letztlich auch negativ auf die Lebensqualität auswirkt. Darum müssen derartige Mängel konsequent behoben werden – unabhängig davon, ob sie im Straßenraum, in Grünstreifen, an Bahndämmen und Böschungen oder in öffentlichen Parks und Erholungsanlagen und an Gewässern auftreten.

Viele Versuche, die Stadt konsequent sauber zu halten, werden bisher auch durch die Zersplitterung von Zuständigkeiten oder mangelnder Mittelausstattung erschwert. Denn an den Reinigungs- und Pflegeleistungen im öffentlichen Raum sind heute viele beteiligt, die meist unabhängig voneinander agieren.

Hamburg verfügt mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) über einen kompetenten, gut organisierten und erfahrenen Partner in Sachen Sauberkeit. Ihre Möglichkeiten stoßen aber dort an Grenzen, wo bisher Dritte zuständig sind oder die Mittel nicht ausreichen.

Das Sauberhalten der Grünanlagen und die Leerung von Papierkörben dort obliegt den Bezirken. Sie bestreiten die Aufgabe aus den finanziellen Rahmenezuweisungen für Pflege, Reinigung und Instandhaltung von Grünanlagen. Durch den höheren Reinigungsdruck sind die zugewiesenen Mittel vor allem für Grünpflege oder Wegeinstandhaltung oft nicht mehr auskömmlich, was wiederum einen ungepflegten Eindruck entstehen lässt. Diese Hindernisse für eine saubere und gepflegte Stadt will die rot-grüne Koalition beseitigen und dazu

- ein ganzheitliches Maßnahmenpaket erarbeiten,
- die Finanzierung langfristig sichern und
- die Sauberkeitsqualität gewährleisten.

Ziel ist es, die Sauberkeit im Stadtbild zu verbessern, damit Hamburg weiter eine lebenswerte und attraktive Stadt bleibt. Sauberkeit ist nicht nur eine Frage der Ästhetik, sondern vermittelt auch ein Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden und kommt den Menschen zugute, die die Parks und Plätze nutzen.

Die operative Zuständigkeit für die Sauberkeit der Stadt auf öffentlichen Wegen und in Grünanlagen soll zukünftig in einer Hand liegen. Die SRH soll die Reinigung des Straßenbegleitgrüns verstärken und künftig auch für die Sauberkeit der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zuständig sein, um dort die Verantwortung für die Reinigung zu bündeln und die Bezirke zu entlasten. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen in den Bezirken verbleiben und für eine verbesserte Pflege der Grün- und Erholungsanlagen eingesetzt werden.

Geh- und Radwege mit Anliegern bleiben wie bisher entweder in der Reinigungsverantwortung der Anlieger oder sie werden gebührenpflichtig im Rahmen des Wegereinigerungsverzeichnisses durch die SRH gereinigt.

Die entstehenden Mehrkosten der SRH müssen von mehreren Schultern getragen werden:

- Die Stadt wird die bisherigen Haushaltsmittel aus dem sogenannten Erstattungstitel der BUE weiter für die Verbesserung der Sauberkeit einsetzen,
- die SRH wird ihre Eigenmittel für Sauberkeit ausweiten und
- zusätzlich wird eine Straßenreinigungsgebühr eingeführt, wie sie in vielen Großstädten wie beispielsweise in Dresden, Köln oder München bereits erhoben wird.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts zur Verbesserung der Pflege und Sauberkeit des öffentlichen Raums folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - a. Die Reinigung des öffentlichen Raums, also von Straßen, Wegen und Grünanlagen einschließlich des Papierkorbdienstes, soll **künftig aus einer Hand** durch die Stadtreinigung Hamburg (SRH) erfolgen, die die Sauberkeitsqualität sicherstellt. Der rechtliche Rahmen zur Umsetzung dieses Ziels soll entsprechend angepasst werden; ein entsprechender Gesetzentwurf ist der Bürgerschaft vorzulegen. Ausgenommen davon sind die Geh- und Radwege, die nicht im Wegereinigerungsverzeichnis aufgeführt sind und durch die Anlieger gesäubert werden.

Dazu sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- i. Die Bezirke werden von der Zuständigkeit für die Reinigung der Grün- und Erholungsanlagen entlastet. Die Bezirke wenden dafür einen

- beträchtlichen Teil der ihnen für die Unterhaltung von Grün- und Erholungsanlagen zugewiesenen Haushaltsmittel auf. Diese Mittel sollen in vollem Umfang bei den Bezirksämtern verbleiben und **für eine verbesserte Pflege der Grün- und Erholungsanlagen eingesetzt** werden.
- ii. Die SRH soll mit allen anderen für das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums im weiteren Sinne verantwortlichen Akteuren Möglichkeiten ausloten, um deren jeweiligen Beitrag zu einem einheitlich guten Stadtbild operativ und/oder finanziell zu konkretisieren (zum Beispiel in lokale **Sauberkeitskonferenzen oder -bündnissen**).
- b. Die Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben der SRH soll durch die Vergrößerung des Eigenanteils der SRH, durch Mittelumschichtung und durch die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr erfolgen. Deren Höhe richtet sich nach den konkreten und nachweisbaren Bedarfen für eine sauberere Stadt und ist entsprechend auszugestalten und transparent darzulegen. Die Gebühr soll für die neue Aufgabenstruktur **auskömmlich und – insbesondere für Mieterinnen und Mieter – sozial angemessen** gestaltet sein:
- i. Eine solche neue Gebühr ist nur vertretbar, wenn im Rahmen der Sauberkeitsoffensive den Gebührenzahlerinnen und -zahlern **ein klares, nachvollziehbares und vor allem im Hinblick auf die Einhaltung nachprüfbares Leistungsversprechen** gegeben werden kann.
  - ii. Die neue Gebühr soll für die Bürgerinnen und Bürger **transparent** – zum Beispiel gemeinsam mit der Abrechnung der jährlichen Müllgebühren – ausgewiesen und begründet werden.
- c. Die SRH entwickelt die „Waste Watcher“ weiter zu mobilen Sauberkeitsteams, die die Sofortreinigung punktueller Verschmutzungen verstärken und normverdeutlichend gegen Verschmutzungen an Straßen, Plätzen oder auch in Parks überall in der Stadt, in zentrumsnahen Bereichen wie in den Außenbezirken vorgehen: Die mobilen Sauberkeitsteams müssen zusätzlich die **Berechtigung erhalten, bei beobachteten Verstößen gegen Umweltvorschriften Ordnungswidrigkeiten** (zum Beispiel Liegenlassen von Abfällen nach Grillfesten und so weiter) zu verfolgen. Der **Bußgeldrahmen wird auf maximal 8.000 Euro angehoben**, um deutlich zu machen, dass schwere Verstöße kein Kavaliersdelikt sind.
- d. Darüber hinaus wird die SRH die Zahl der **stadtweit eingesetzten Reinigungskräfte nach und nach nahezu verdoppeln**.
- e. Neben der bekannten Hotline „Saubere Stadt“ (Tel.: 25761111) bietet die SauberAPP der SRH (<http://www.stadtreinigung.hamburg/privatkunden/app/>) Bürgerinnen und Bürgern schon jetzt die Möglichkeit, Verschmutzungsmeldungen unkompliziert mobil und mit Foto zu übermitteln. So wird die rasche Beseitigung durch die mobilen Sauberkeitsteams erleichtert. Diese App soll **weiterentwickelt** und die Öffentlichkeit stärker darauf aufmerksam gemacht werden. Auch muss dafür Sorge getragen werden, dass Hinweise, die über den „Hamburger Melde-Michel“ (<http://www.hamburg.de/melde-michel/>) eingehen, direkt an die SRH weiter geleitet werden.
- f. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sauberkeit/Stadtpflege/Lebensqualität soll im Rahmen einer zwischen BUE und SRH **abgestimmten Kommunikationsstrategie** verstärkt werden. Bekannte und eingeführte Aktionen – wie zum Beispiel „Hamburg räumt auf“ – sollen eingebaut und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagnen sollen öffentliche und private Akteure wie Schulen, Kitas, Hochschulen, Vereine und Verbände sowie Kammern und Unternehmen nach Möglichkeit eingebunden werden.
- g. Die bewährten Qualitätssicherungssysteme der SRH sollen ausgeweitet werden. Auf der Grundlage dieser Qualitätskontrollen und ständiger Beobachtungen der tatsächlichen Entwicklungen sind die neuen Zuständigkeiten und Maßnahmen sowie die Auskömmlichkeit der Mittel fortlaufend zu überprüfen

und die erreichten Fortschritte in einem jährlichen „**Sauberkeitsmonitoring**“ darzustellen und die Maßnahmen gegebenenfalls zu ergänzen beziehungsweise zu optimieren.

- h. Die neue Struktur einschließlich des veränderten Finanzierungsmodells ist zum 1.1.2018 einzuführen.
2. darzustellen, in welcher Höhe die Bezirke in den letzten Jahren jeweils Mittel für die Sauberkeitsmaßnahmen aufgewendet haben und wofür diese Mittel zukünftig eingesetzt werden;
3. bis zur Umsetzung des neuen Konzepts und entsprechender Gesetzesänderungen zeitnah folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - a. Die Zahl der Papierkörbe durch Anbringen von **mindestens 1.000 neuen** Papierkörben im öffentlichen Raum **auf 10.000** auszuweiten.
  - b. Mit der **schrittweisen Aufstockung** des vorhandenen Reinigungspersonals bereits zeitnah zu beginnen.
  - c. Mit der Intensivierung der Reinigung im öffentlichen Raum zeitnah zu starten und bei Bedarf auch **sofortige Reinigungen** zu veranlassen.
  - d. die Einführung des neuen Konzepts schon im Vorfeld bis zum Ende 2017 durch eine **umfassende Informations- und Öffentlichkeitskampagne vorzubereiten,**
  - e. mit allen Beteiligten zu Themenfeldern wie zum Beispiel Lesbarkeit von Straßenschildern oder exzessiver Wildplakatierung Gespräche aufzunehmen.
4. über die Ergebnisse (1. – 3.) vor der Einführung der neuen Gebührenordnung am 1.1.2018 zu berichten.